



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen – Landesverband Bayern

Pressemitteilung

Jetzt endgültig: Deutschland verletzt Menschenrechte

*Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zur deutschen Sicherungsverwahrung vom Dezember 2009 ist seit dem 10. Mai 2010 endgültig; der EGMR hat den Antrag der Bundesregierung abgelehnt, die Große Kammer des Gerichtshofes mit der Sache zu befassen. Dazu erklärt der Landesvorsitzende der bayerischen Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) **Prof. Dr. Tonio Walter**:*

Die Sicherungsverwahrung ist eine Einrichtung des deutschen Rechts, die es erlaubt, Straftäter auch nach Verbüßung ihrer Strafe zu inhaftieren, wenn sie wegen schwerer Delikte verurteilt worden waren und ein Gutachter auch nach der Strafverbüßung meint, dass sie weiterhin gefährlich seien. Früher konnte eine solche Sicherungsverwahrung höchstens zehn Jahre dauern. Dann hat der deutsche Gesetzgeber diese Höchstgrenze aufgehoben – und zwar auch für die Menschen, die ihre Tat noch unter der Geltung des alten Rechts begangen hatten.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte im Dezember 2009 entschieden, dass diese Regelung die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt. Die Bundesregierung hatte im März 2010 eine Überprüfung dieser Entscheidung durch die Große Kammer des EGMR beantragt. Dieser Antrag ist nun von einem Gremium aus fünf Richtern abgelehnt worden. Damit ist das Urteil des Gerichtshofs rechtskräftig. Die rückwirkende Verlängerung der Sicherungsverwahrung verletzt Artikel 5 Absatz 1 (Recht auf Freiheit) der EMRK und Artikel 7 Absatz 1 (keine Strafe ohne Gesetz).

Viele Sicherungsverwahrte wurden und werden jahrelang lediglich weggesperrt. Es gibt in der Sicherungsverwahrung kaum sinnvolle Therapieangebote, kaum eine vernünftige Vorbereitung auf ein verantwortungsvolles Leben in Freiheit, Entlassungen werden immer seltener und später vorgenommen. Formal ist die Sicherungsverwahrung zwar etwas anderes als der Vollzug von Freiheitsstrafe. Faktisch gibt es aber kaum Unterschiede. Auch stützt sich die Gefährlichkeitsprognose praktisch ausschließlich auf die frühere Tat.

Die Justizministerien der Bundesländer sind aufgerufen, jetzt sehr zeitnah und deutlich intensiver als bislang an der Wiedereingliederung aller sicherungsverwahrten Straftäter zu arbeiten. Das betrifft nicht nur die etwa 70 Personen, die aufgrund des Urteils des EGMR demnächst voraussichtlich freizulassen sind, sondern alle Sicherungsverwahrten!

Arbeitsgemeinschaft
sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen (AsJ)
Landesverband Bayern

Landesvorsitzender
Prof. Dr. Tonio Walter
Wahlenstr. 19
93047 Regensburg

Tel.: (0941) 5932705
Fax: (0941) 943 1972

SPD-Landesvorstand
Georg-von-Vollmar-Haus
Oberanger 38
80331 München

Tel.: (089) 231711-0
Fax: (089) 231711-38

tonio_walter@web.de
www.asj.bayernspd.de
www.bayernspd.de



Über die Entlassung der ca. 70 Betroffenen wurde und wird viel diskutiert. Während es einigen Presseorganen primär um Panikmache zu gehen scheint, äußern Fachleute aus dem Justiz- bzw. dem Maßregelvollzug sowie aus den Justiz- und Innenministerien in Bezug auf einzelne dieser Täter die ernstzunehmende Sorge, dass sie in Kürze wieder erhebliche Straftaten begehen könnten. Dieser Sorge ist gegebenenfalls durch eine polizeiliche Überwachung der Entlassenen Rechnung zu tragen in Verbindung mit Angeboten, durch deren Wahrnehmung die Entlassenen selbst dokumentieren können, dass sie keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit sind. Die Entlassung selbst ist nicht mehr verhandelbar.

Es ist höchste Zeit, für alle Sicherungsverwahrten mit der bislang versäumten Vorbereitung auf die Entlassung und auf ein Leben außerhalb des Strafvollzuges zu beginnen. Gegebenenfalls sind Therapien durch externe, von der Vollzugsanstalt unabhängige Psychiater oder Psychologen einzuleiten und nach der Entlassung fortzuführen. Im Rahmen einer intensiven Einzelfallbetrachtung ist für jeden einzelnen Sicherungsverwahrten ein Vorgehen zu entwickeln, das einen möglichst verantwortungsvollen Übergang vom Vollzug in die Freiheit gewährleistet. Zeitnahe Vollzugslockerungen und eine Unterstützung bei der Suche nach Wohnung und Arbeit gehören ebenso dazu wie das Vorbereiten von Weisungen bis hin zur etwaigen Inanspruchnahme forensischer Ambulanzen. Auch eine elektronische Fußfessel könnte für einige der zu Entlassenden in Betracht kommen. Das Instrumentarium der Führungsaufsicht beinhaltet weitreichende Möglichkeiten der Betreuung und Kontrolle, die einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung nach der Entlassung der Sicherungsverwahrten gewährleisten.

Die Entscheidungen des EGMR sind eine schallende Ohrfeige für die deutsche Strafgesetzgebung und Vollzugspraxis. Sie zeigen, dass der Rechtsstaat auch in Deutschland keine Selbstverständlichkeit ist, sondern etwas, um das in der Gesellschaft und in der Politik immer wieder gerungen werden muss.